



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An  
alle Träger der Kindertagesbetreuung  
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt  
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604  
Fax 0421 496-12604

E-Mail:  
helena.justa@  
kinder.bremen.de

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
30-1

Bremen, 07.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Träger von Kindertageseinrichtungen,

anlässlich bundesweit vereinbarten Verlängerung der Corona-Schutzmaßnahmen informiere ich Sie über die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Kindertagesbetreuung in Bremen.

In der Freien Hansestadt Bremen soll die Sicherstellung frühkindlicher Bildung und Förderung ungeachtet der Pandemiebedingungen weiterhin höchste Priorität haben. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sollen deshalb grundsätzlich geöffnet bleiben.

Gleichzeitig soll aber auch schnell und verbindlich auf das stadtweite, kleinräumige bzw. individuelle Infektionsgeschehen reagiert werden können, damit den berechtigten Interessen der Beschäftigten und der betreuten Kinder nach bestmöglichem Gesundheitsschutz Rechnung getragen wird.

Für die Stadtgemeinde Bremen gilt nach wie vor grundsätzlich der „eingeschränkten Regelbetrieb – Stufe 1“ des Reaktionsstufenplans (siehe Anlage). Die Anwendung des Reaktionsstufenplans ist seit dem 22.12.2020 zusätzlich mit Kriterien hinterlegt worden (siehe Anlage). Mit einem sogenannten „Ampel-System“ wurde ein standardisiertes und auf Indikatoren gestütztes Verfahren implementiert, um einrichtungsscharf dem Infektionsgeschehen begegnen zu können.



Eingang:  
An der Weide 50

Dienstgebäude:  
An der Weide 50  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

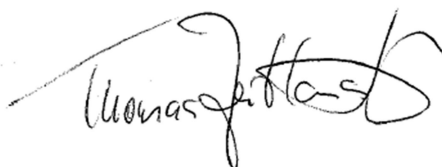
Die Hortbetreuung kann wieder in den vor dem 16.12.2020 festgelegten Stammgruppen stattfinden. Um die Anzahl der Kontakte so gering wie möglich zu halten, sollen die Hortbeschäftigten ab dem 11.01.2021 ausschließlich im Hort eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird ab einem 7-Tages-Inzidenzwert > 200 je 100 Tsd. Einwohner, gemäß Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts, die Reaktionsstufe 3 Notbetreuung für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde ausgerufen.

Diese Regelungen werden in der 23. Corona-Verordnung verbindlich verankert.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden jedoch auch auf die im Bund vereinbarte Möglichkeit hingewiesen, zusätzliche Kinderkrankentage (Kinderkrankengeld) in Anspruch zu nehmen, wenn sie ihr Kind zu Hause betreuen. Dieser Anspruch kann auch für die Betreuung der Kinder in Pandemie-Zeiten geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Jablonski', with a stylized flourish at the end.

Thomas Jablonski  
Leiter der Abteilung Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung

Anlagen:  
-Schreiben vom 22.12.2020  
-Reaktionsstufenplan (Stand 13.10.2020)